

Informationsbroschüre

Präambel

Diese Informationsbroschüre dient der Informierung von Kunden der Catey GmbH (nachfolgend als «CATEY» bezeichnet). Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die jeweils aktuellste Version dieser Broschüre ist auf die Website <https://catey.com/contact-details/> Kundeninformationsblatt («FIDLEG») aufrufbar oder dem Kunden physisch vor dem Vertragsschluss ausgehändigt.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten von CATEY gemäss FIDLEG und bezweckt die Verschaffung eines Überblicks über die durch CATEY angebotenen Finanzdienstleistungen. Die Kundensegmentierung, die Erstellung der Risikoprofile und die Vereinbarung der Anlagestrategie stellen keinen Teil dieser Broschüre dar.

Inhalt

I. Informationen über den Vermögensverwalter	2
1. Name und Adresse	2
2. Tätigkeitsfeld	2
3. Berufsgeheimnis	2
4. Aufsichtsstatus	2
5. Ombudsstelle	2
6. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	2
7. Berücksichtigtes Marktangebot	2
II. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen	3
1. Die angebotenen Finanzdienstleistungen	3
A. Vermögensverwaltung	3
2. Die mit den angebotenen Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken	3
A. Risiko der gewählten Anlagestrategie	3
B. Substanzerhaltungsrisiko	3
C. Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters	4
H. Übrige in der Risikosphäre von CATEY liegende Risiken	4
3. Die mit den angebotenen Finanzdienstleistungen verbundenen Kosten	4
A. Management Fee	5
B. High Water Mark Performance Fee	5
4. Die allgemein mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken	5
5. Haftung	6
III. Umgang mit Interessenkonflikten	6

I. Informationen über den Vermögensverwalter

1. Name und Adresse

Unter der Firma «Catey GmbH» besteht eine nach schweizerischem Recht gegründete, ins Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und Domizil an der Nüscherstrasse 44 in 8001 Zürich (CHE-114.863.315). Präsident des Verwaltungsrates ist aktuell Herr Jack Aksan. Die Website von CATEY ist «catey.com/introduction», die E-Mail-Adresse info@catey.com.

2. Tätigkeitsfeld

CATEY bietet ihren Kunden grundsätzlich Leistungen im Bereich der gemäss ihrem im Handelsregisteramt des Kantons Zürich veröffentlichten statutarischen Zweck an. CATEY ist ausschliesslich in der Schweiz tätig und daher unterstehen die Rechtsbeziehungen zwischen CATEY und einem jeden Kunden ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht.

3. Berufsgeheimnis

CATEY untersteht als Vermögensverwalter dem Berufsgeheimnis im Sinne von Art. 69 FINIG.

4. Aufsichtsstatus

CATEY verfügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter im Sinne von Art. 5 Abs. 1 FINIG. Zuständig für die Erteilung dieser Bewilligung ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern. Als unabhängiger Vermögensverwalter untersteht CATEY zudem der Aufsicht durch die folgende Aufsichtsorganisation: FINcontrol Suisse AG, c/o VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen, General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug. FINcontrol Suisse AG überwacht und kontrolliert CATEY u. a. hinsichtlich der Einhaltung der Schweizerischen Standesregeln. Beschwerden diesbezüglich über CATEY können an FINcontrol Suisse AG gerichtet werden.

5. Ombudsstelle

Für die Kunden von CATEY besteht die Möglichkeit bei einer allfälligen Uneinigkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren von der folgenden Ombudsstelle im Sinne von Art. 74 ff. FIDLEG: FINOS Finanzombudsstelle Schweiz, Talstrasse 20, 8001 Zürich, Tel. +41 44 552 08 00.

6. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

«Im Übrigen erbringt CATEY ihre Dienstleistungen unabhängig von Banken und Anbietern von Finanzprodukten und in diesem Sinne bestehen keine Exklusivbindungen.»

7. Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur fremde Finanzinstrumente. Dem Kunden stellen folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den wichtigsten internationalen Börsenplätzen kotiert sind
- Obligationen, welche an den wichtigsten internationalen Börsenplätzen kotiert sind

Unser Investitionsfokus liegt auf den wichtigsten entwickelten Märkten Europas und der USA.

II. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen

1. Die angebotenen Finanzdienstleistungen

CATEY bietet ihren Kunden die folgenden Finanzdienstleistungen an, die deren Vermögenssituation, ihrer Risikofähigkeit sowie ihrer Risikobereitschaft angepasst sind.

A. Vermögensverwaltung

Bei der (diskretionären) Vermögensverwaltung handelt es sich um die namens, im Auftrag, auf Risiko des Kunden und gestützt auf einen entsprechenden schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag zwischen CATEY und dem jeweiligen Kunden Verwaltung seiner bei einer Depotbank hinterlegten Vermögenswerte. Bei der Durchführung von Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen von CATEY und ohne Rücksprachen mit dem Kunden stellt CATEY sicher, dass diese Transaktionen die finanziellen Verhältnisse, die Anlagezielen sowie die festgelegte Anlagestrategie des Kunden berücksichtigen und dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden zumutbar ist.

Der Kunde verfügt weiterhin über das Recht, die Vermögenswerte in seinem Portfolio zu verwalten. CATEY tätigt Anlagen im Kundenportfolio sorgfältig sowie unter Berücksichtigung des Marktangebots und der im Einklang mit der gewählten Anlagestrategie stehenden Risikoverteilung, damit die getätigten Anlagen für den Kunden geeignet sind. In diesem Zusammenhang überwacht CATEY regelmässig die verwalteten Vermögenswerte und informiert dementsprechend den Kunden darüber.

2. Die mit den angebotenen Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken

A. Risiko der gewählten Anlagestrategie

Basierend auf seinem Risikoprofil wählt der Kunde im Rahmen der Vermögensverwaltung eine entsprechende Anlagestrategie, welche zu mehreren Risiken führen kann, wie im Dokument «Appendix 1.1_Risk and Investor Profile» dem Kunden bereits dargelegt wurde. Vor der Vereinbarung der Anlagestrategie legt CATEY dem Kunden diese Risiken dar und klärt sie auf, da der Kunde die Risiken vollumfänglich trägt. Der Kunde erkennt beispielsweise an, dass je riskanter die basierende auf seinem erstellten Risikoprofil gewählte Anlagestrategie ist, desto höher die Chancen sind, einen Teil des investierten Betrags in seinem Portfolio oder den gesamten Betrag in seinem Portfolio zu verlieren.

B. Substanzerhaltungsrisiko

Die im Portfolio des Kunden befindlichen Finanzinstrumente können ihren Wert verlieren, und zwar kann dieses Risiko je nach Finanzinstrument variieren, wie unter Ziff. II. 4. folgt. Der Kunde trägt dieses Risiko in vollem Umfang für die angebotenen Finanzdienstleistungen (Vermögensverwaltung), die u.a. mit der Struktur seines Portfolios zusammenhängen.

C. Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters

CATEY kann über zu wenig Informationen verfügen, um ihre Tätigkeiten im Rahmen der Vermögensverwaltung ordentlich erfüllen zu können, wenn der Kunde der CATEY dementsprechend unzureichende oder unzutreffende Angaben über seine finanziellen Verhältnisse und seine Anlageziele sowie über seine Kenntnisse und Erfahrungen und seine Bedürfnisse zur Verfügung stellt. In einem solchen Fall ist CATEY nicht in der Lage, für den Kunden geeignete Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung zu treffen.

H. Übrige in der Risikosphäre von CATEY liegende Risiken

Darüber hinaus entstehen dem Kunden im Rahmen einer Vermögensverwaltung Risiken, für welche CATEY gegenüber dem Kunden haftet. In diesem Zusammenhang hat CATEY geeignete Massnahmen ergriffen, insbesondere durch Einhaltung des Grundsatzes von Treu und Glauben und des Grundsatzes der Gleichbehandlung sowie durch Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung der Kundenaufträge.

Beispielsweise besteht bei der Vermögensverwaltung das Risiko der nicht rechtzeitigen Durchführung einer Transaktion aufgrund einer erheblichen Unterbrechung der Internetverbindung, angesichts der Tatsache, dass CATEY bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten in hohem Masse von der Funktionsfähigkeit der Netzwerke über das Internet abhängig ist. Das kann zu potenziellen Verlusten im Kundenportfolio führen. In diesem Zusammenhang hat CATEY zur Bekämpfung solcher Risiken ein angemessenes Notfallkonzept entwickelt (Verweis auf entsprechendes Reglement).

Um einen vollständigen Überblick über die mit den angebotenen Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken zu erhalten, empfehlen wir unseren Kunden, den folgenden Link und die folgende Website zu besuchen:

https://www.swissbanking.ch/Resources/Persistent/7/a/2/d/7a2de129ddee1d640046372d6bae1bc b21e9b6ce/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2019_DE.pdf

3. Die mit den angebotenen Finanzdienstleistungen verbundenen Kosten

Aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen durch CATEY entstehen für den Kunden Kosten wie folgt: CATEY berechnet eine Kombination aus Management- und High Water Mark (HWM) Performance Fee für seine Aktivitäten im Rahmen dieses Vertrags. Die kombinierte Gebühr umfasst alle CATEY-Verwaltungskosten sowie die Kosten für Banktransaktionen und Depotführung. In der Gebühr sind keine Börsengebühren, Stempelgebühren und andere ausländische Steuern und Abgaben ähnlicher Art enthalten.

Die für die Kunden verfügbaren Optionen sind:

- i. Vierteljährliche Managementgebühr in Höhe von 0,3% des Nettovermögenswertes (NAV) zum vorherigen Quartalsabschluss. Diese Option ist mit einer zusätzlichen HWM Performance Fee von 12% des Nettogewinns verbunden.

- i. Vierteljährliche Managementgebühr in Höhe von 0,15% des Nettovermögenswertes (NAV) zum vorherigen Quartalsabschluss. Diese Option ist mit einer zusätzlichen HWM Performance Fee von 20% des Nettogewinns verbunden.
- ii. Vierteljährliche Managementgebühr in Höhe von 0% des Nettovermögenswertes (NAV) zum vorherigen Quartalsabschluss. Diese Option ist mit einer zusätzlichen HWM Performance Fee von 30% des Nettogewinns verbunden.

A. Management Fee

Für die Erbringung von Vermögensverwaltungstätigkeiten erhält CATEY vom jeweiligen Kunden ein im Vermögensverwaltungsvertrag geregeltes Verwaltungshonorar (nachfolgend als «Management-Fee» bezeichnet). Management-Fee wird jeweils quartalsweise am ersten Bankarbeitstag des folgenden Quartals direkt dem Konto des Kunden belastet. Grundsätzlich stellt die Management-Fee eine Provision dar, welche sich als ein im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich vereinbartes Prozent auf den per jeweiligen Stichtag zugrunde liegenden Vermögenswerten gemäss entsprechendem Auszug versteht. Der Umfang dieser Provision kann gegen eine schriftliche Ankündigungsfrist von drei Monaten von CATEY angepasst werden.

B. High Water Mark Performance Fee

High Water Mark Performance Fee bedeutet, dass dem Kunden, wenn der Nettovermögenswert unter seinen vorherigen Höchststand am Quartalsende fällt, keine Performance Fee berechnet wird, bis der Nettovermögenswert am Quartalsende diesen zuvor erreichten Höchststand übersteigt.

Die HWM Performance Fee wird vierteljährlich abgebucht, sobald die Berechnungen der Performance des vorherigen Quartals abgeschlossen sind. Für das erste Quartal und bei Beendigung des Vertrages wird sie pro rata temporis berechnet und abgebucht. Alle Gebühren werden direkt dem Konto des Kunden belastet.

4. Die allgemein mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken

Mit dem Handel mit Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots sind bestimmte Risiken verknüpft, mit welchen sich dieser Teil der Informationsbroschüre befasst. Will der Kunde zusätzliche Abklärungen über solche Risiken, kann er dies ausdrücklich von CATEY verlangen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die dargestellten Risiken nicht versteht.

Verschiedene Unternehmensereignisse – wie Bezugsrechtmissionen, Übernahmen, Fusionen, Gewinnausschüttungen, Konsolidierungen und/oder offene Angebote – können einem entsprechenden Finanzinstrument negativ beeinflussen und zu potenziellen Verlusten führen.

«Gapping» bedeutet plötzliche Marktbewegungen, welche eine dramatische Kursveränderung des zugrunde liegenden Vermögenswertes verursachen können, was zu potenziellen finanziellen Verlusten führen kann. Ein solches Ereignis kann beispielsweise auftreten, wenn der zugrunde liegende Markt geschlossen ist, was bedeutet, dass der entsprechende Kurs zu einem deutlich geringeren Niveau eröffnen kann.

5. Haftung

CATEY haftet nur dann, wenn die Informationen in dieser Informationsbroschüre irreführend, unrichtig oder inkohärent sind. Ansonsten ist die Haftung von CATEY im schriftlichen Vertrag mit dem Kunden geregelt.

III. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Interessen des Kunden, die Interessen anderer Kunden sowie die Interessen der CATEY, ihrer Aktionäre, Verwaltungsräte und Mitarbeiter können Interessenkonflikte beinhalten, die zum Nachteil des Kunden auswirken können.

CATEY hat geeignete Massnahmen getroffen, um potenziellen Interessenkonflikte in solchen Fällen zu erkennen und zu vermeiden, inkl. interne Weisungen und organisatorische Vorkehrungen. Einige der wichtigsten sind im Folgenden aufgeführt:

- i. CATEY tätigt keine Geschäfte oder verwaltet keine Vermögensanlagen für seine Kunden, bei denen eine Vergütung oder Entschädigung von Dritten vorliegt.
- ii. CATEY betreibt keine Eigengeschäfte. Darunter versteht man alle Anlagen, die CATEY in eigenem Namen und auf eigene Rechnung tätigt.

Die Vermögensverwaltung ist einzig im Interesse der Kunden auszuführen. Jede Abteilung von CATEY ist dazu verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten die Interessen der Kunden zu wahren.

Insbesondere – aber nicht abschliessend – sind die folgenden Praktiken sowohl auf Rechnung der Gesellschaft als auch auf Rechnung des Mitarbeiters spezifisch untersagt:

- i. Ausnutzung des Wissens über bevorstehende Kundentransaktionen («Front Running»);
- ii. Ausnutzung des Wissens über zeitgleiche Kundentransaktionen («Parallel Running»);
- iii. Nachträgliches Ausnützen von Kursbewegungen aufgrund von Kundenaufträgen, die der Vermögensverwalter für Kunden abwickelt («After-Running»);
- iv. Transaktionen ohne erkennbares Interesse des Kunden oder ohne erkennbaren wirtschaftlichen Grund, einzig um – direkt oder indirekt – zusätzliche Kommissionen zu generieren (insb. sog. «Portfolio Churning»);
- v. Das systematische Durchsuchen von Auftragsbüchern nach «Bestens-Aufträgen» in Effekten, für welche keine Geld- oder Briefkurse bestehen, um alsdann – je nachdem – Geld oder Briefkurse zu stellen, die erheblich von marktkonformen Preisen abweichen («Snake Trading»);
- vi. Transaktionen in einem Kundenportfolio zur gezielten Kursbeeinflussung von Titeln, die in einem anderen Kundenportfolio oder im Eigenportfolio der Gesellschaft oder des Mitarbeiters gehalten werden;
- vii. Platzierung von wenig nachgefragten Effekten in Kundendepots (sogenanntes «Parking»);
- viii. Manipulationen bei Dienstleistungen im Rahmen von Emissionen oder Platzierungen von Finanzinstrumenten;
- ix. Abrechnung eines vom tatsächlich erzielten Abschlusskurs abweichenden Preises («Kurschnitt»);
- x. Transaktionen ohne echten wirtschaftlichen Hintergrund zur Generierung von Umsatz oder bestimmten Preisen (insb. «Matched Orders» und «Wash Trades»).